

führung des Grundsatzes des Schutzes für die vaterländische Arbeit in der deutschen Zollgesetzgebung, und erlauben uns demgemäß, gegen Eine hohe Nationalversammlung den lebhaften Wunsch auszusprechen: es möchte Hochdieselbe nur einem Zolltarif Ihre Zustimmung ertheilen, welcher den Grundsatz: die Arbeit zu schützen, bei allen Gewerbezweigen gleichmäßig anwendet; wir fühlen uns deshalb gedrungen auf's nachdrücklichste den Zolltarifs-Entwurf zu bevorzugen, welchen der Ausschuss des „Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit“ aus Veranlassung des Reichshandelsministeriums von Sachverständigen entwerfen ließ, und in welchem die Norm der Besteuerung immerhin noch bedeutend hinter derjenigen zurücksteht, die in den oben erwähnten Staaten zum Schutz der Industrie aufgestellt worden ist. In Ehrerbietung verharrend etc. —

Ein festes einträchtiges Zusammenwirken aller Theilhaber der deutschen Industrie ist in diesem Augenblicke nöthiger als je. Vereinigen wir alle unsere Kräfte! richten wir eine Niesenpetition an das deutsche Parlament! ein solches einstimmiges Auftreten aller Gewerbetreibenden gegen die Gewerbefreiheit muß imponiren, und das Parlament wird nicht wagen, die gerechtesten Ansprüche der Summe, die nach Brod schreit, leichtsinnigerweise zu mißachten.

Im Namen des Handwerkervereins
der Vorstand J. E. H.

Die deutsche Nationalversammlung ist nun in ihren Beratungen an den wichtigen Gegenstand der geistigen Ausbildung jedes Deutschen gekommen, und hat in dieser Hinsicht unter Aufhebung eines früheren Beschlusses, wonach die Schullehrer von den Gemeinden gewählt werden sollten, folgendes nunmehr festgesetzt:

§. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 23. Das Unterrichts- und Erziehungs-wesen steht unter Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.

§. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unter-

richt zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§. 25. Für Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Theilnahme der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschule an. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflögelingen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist.

§. 26. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 27. Es steht Jedem frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		niedere	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	8	9	36
„ Dinkel alt	5	15	4	48	4	42
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	3	38	3	29	3	15
„ Haber neu						
„ Roggen	7	44	7	28	7	12
„ Gerste	6	8	5	36	5	20
„ Gerste neu						
1 Simri Weizen	1	16	1	12	1	6
„ Einkorn	—	34	—	30	—	—
„ Gemischt.	—	58	—	54	—	48
„ Erbsen	1	12	1	6	1	—
„ Linsen	1	8	1	4	1	—
„ Bicken	—	40	—	36	—	30
„ Welschfr.	—	56	—	50	—	42
„ Erbbohne	—	54	—	50	—	45

Schorndorf.

Frucht-Preise am 19. Dezember 1848.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 20 fr.
1 — Roggen	6 fl. 30 fr.
1 — Haber	3 fl. 30 fr.

Kornhaus-Inspektor, Fleiderer.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 100.

Freitag den 29. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb abhändl. 18 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die im allgemeinen Landesintelligenzblatt No. 297 erschienene Bekanntmachung hinsichtlich der Regulirung des Landgestüts-Besens für das Jahr 1849 werden die Ortsvorsteher angewiesen, die betreffenden Vierdecker der den Beschälplatten Gmünd und Wöppingen zugetheilten Orte auf die festgesetzten Termine aufmerksam zu machen und die vorgeschriebenen Verzeichnisse unfehlbar binnen 10 Tagen hieher zu senden.

Den 28. December 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Samstag den 3. Febr. 1849 wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen werden.

Dieserjenigen Militärpflichtigen, welche Vertheilung von der Aushebung, Art. 5 des Gesetzes, Zurückstellung, Art. 29, Beurlaubung, Art. 32, Vertheilung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirksrekrutierungsrathe zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pflöger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loosziehung findet am 1. März (Donnerstag) statt und wird Morgens 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Ortsvorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pflöger, hiervon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 1. März zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhaus hier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrekrutierungsrathe seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungsansprüche an diesem Tage geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen haben.

Die Militärpflichtigen, welche den Husdigungseid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Mittwoch den 28. Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung bei Oberamt dahier einzufinden. Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Den 28. December 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch,
Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen finden in den nachbenannten Staatswäldungen folgende Holzverkäufe statt als:

Donnerstag den 11. Januar 1849
in den Walddistrikten Groß- und Klein-Sieber, Rechberger, Kammerberg, Hassenwald, Staffelhöhen, Sandhalde und Lindenberg

- 1/4 Alstr. eichene Scheiter,
- 2 3/4 — dio. Prügel,
- 1/4 — buchene Scheiter,
- 1 1/2 — dio. Prügel,
- 1/2 — aspene Prügel,
- 67 1/4 — tannene Scheiter,
- 86 — dio. Prügel,
- 5 1/4 — dio. Faulholz,
- 137 1/2 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Brucker Sägmühle.

Freitag den 12. Januar
in den Walddistrikten Enderlesholz, Pfahlbrunner Wald, Wezler, Straubenkopf, Straubenwald und Hähelholzle:

- 1 St. aspen Holz,
- 1/4 Alstr. eichene Scheiter,
- 1/2 — dio. Prügel,
- 23 — buchene Scheiter,
- 47 — dio. Prügel,
- 4 1/2 — aspene Scheiter,
- 4 1/2 — dio. Prügel,
- 5 1/4 — erlene Scheiter,
- 1 1/2 — dio. Prügel,
- 45 1/2 — tannene Scheiter,
- 32 1/2 — dio. Prügel,
- 2 1/2 — dio. Abfallholz,
- 225 Stück eichene Wellen,
- 3675 — buchene dio.,
- 87 1/2 — aspene dio.,
- 87 1/2 — erlene dio.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Klosterhof.

Samstag den 13. Januar
in den Staatswäldungen Kohlbronnen, Knaupis und Ziegelwald,

- 22 1/4 Alstr. tannene Scheiter,
- 46 1/4 — dio. Prügel,
- 875 Stück Bohnenstangen,
- 525 — Hopfenstangen,
- 600 — 20' lange tannene Stangen,
- 50 — dio. Leiterbäume.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Bruckermühle.

Die Orts-Vorstände wollen diese Holzverkäufe namentlich auch in den zu der Gemeinde gehörigen Parzellen gehörig bekannt machen lassen.

Den 23. Dezember 1848.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Kohlbrunn.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Absterben des Alt Leonhard Keefert gewesenen Bürgers und Webers von hier, hat dessen Wittve Regina Catharina, geb. Baun, das gesammte Activo- und Passivo-Vermögen übernommen und behufs der Schuldtilgung ihre sämtliche Liegenschaft bereits verkauft. Um nun die Verweisung der Kaufschillinge mit Sicherheit vornehmen zu können, werden diejenigen Gläubiger und Bürgen der Keefertschen Eheleute, welche ihre Forderungen nicht schon angemeldet haben, hiezu aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst unberücksichtigt bleiben würden, und sich später keine Hoffnung mehr auf Befriedigung machen können, weil sich die ganze Activmasse für die bereits bekannten Schuldposten erschöpft.

Schorndorf, den 23. Decbr. 1848.

R. Amtsnotariat Winterbach,
Wittich.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach aufgeführten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an dem nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

1.) des Matthäus Friederich Hofmeister, Tagelöhners in Weiler am
Mittwoch den 17. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Weiler
2.) des Gottlieb Schloß, Wringärtners in Weiler am
Donnerstag den 18. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus in Weiler,
3.) des vormaligen Waldschützen Carl Lutz in Winterbach am
Freitag den 19. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus in Winterbach.

4.) des Michael Halm, Heint. S. Tagelöhners in Baltmannsweiler am
Montag, den 22. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Baltmannsweiler,
5.) des jung Heinrich Halm, Bauers in Baltmannsweiler, am
Montag den 22. Januar 1849

Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhause in Baltmannsweiler,
6.) des Johannes Munk, Wein-
gärtners in Schorndorf, am
Dienstag den 23. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Schorndorf,
7.) des Matthäus H. Webers in Hebsack, am
Donnerstag, den 25. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus in Hebsack.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen und zur gen. Stunde auf dem betr. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgewöhnlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verzugs- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.
Den 14. Dezember 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Weiel.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Da der am 2. Oktober d. J. vorgenommene Verkauf des Kaufmanns Pelargus'schen Anwesens dahier, nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so kommt solches am
Dienstag, den 16. Januar 1849

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal in Auffreich. Solches besteht in einem zweistöckigen, solid gebauten Wohnhaus mit

Scheuervest und gewölbtem Keller unter einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmanns Gewerbe betrieben wird, und 1 B. 11 1/2 M. Garten beim Haus.

Auswärtige Kaufs Liebhaber wollen sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen.

Den 15. Dezember 1848.

Gemeinderath.

Hauersbrunn.

Fabrisk-Verkauf.

Aus der Gantsache des Daniel Schaal, Weingärtners wird am

Montag den 8. Januar 1849
von Morgens 8 Uhr an

in der Wohnung desselben eine Fabrisk-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

Früchte und Getränk

als: Dinkel, Weizen, Weizen, circa 5
Nimer Obstmaß, ungefähr 50 Centner Heu
und Dehd und 125 Stück Stroh,

1 Wagen Angersen und

1 Wagen gelbe Rüben.

Faß und Wandgeschir, sämmtliches gut in
Eisen geunden, als:

1 Ovalsfaß mit 3 Nimer,

2 ditto je mit 2 Nimer,

1 ditto mit 1 1/2 Nimer,

1 Kelterstande mit 6 Nimer, nebst Treutzuber und 1 Lagenfaß.

Fuhr- und Bauerngeschir:

1 Ochsenwagen mit eisernen Achsen nebst mehreren Ketten und sonstiger Zugehör und
1 neuer Pflug, auch sonstiger gemeiner Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1848.

Schultheissenamt,
Specht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

An Gaben für die Kleinkinderschule sind uns gekommen: von Fr. Dr. Schu. 3 fl. 30 kr. Fr. Dr. G. 1 fl. Fr. C. v. El. 1 fl. 45 kr. Fr. Pf. Kr. in D.U. 24 kr. Fr. Schull. St. 24 kr. Fr. Dr. Schu. 30 kr. Fr. Gr. v. U. 3 fl. 30 kr. D.M. W. 1 fl. 30 kr. Fr. Forstw. Sch. in W. 36 kr. Dr. L. 30 kr. Diac. Fr. 30 kr. Fr. Ap. P. 1 fl. 30 kr. Fr. Wador 48 kr. Fr. D.U. v. St. 30 kr. Fr. L. Waise Schw. 30 kr. Fr. v. U. 1 fl. 45 kr.

Sortimente:

Revier

		Revier													
		Abelsberg.		Baiereck.		Engelsberg.		Geradsstetten.		Oberurbach.		Plüderhausen.		Schlechtbach.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Kleinnugholz.															
Baumstüben	25 — 30' lang. pr. 1 Stück.	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	20 — 24' lang.	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
	10 — 19' lang.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	ganz geringe.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Schauelstiele	pr. 100 Stück.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Rechenstiele	"	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bohnenstrecken, starke,	"	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30
	geringe	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Faschinen von Nadelholz	"	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	von weichen Laubbälzern.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Jaungerten von 12 — 15' lang.	"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	von 9 — 11' lang.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Fluchtgeräten von 9 — 11' lang.	"	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10
	von 6 — 8' lang.	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10
Erndtweiden	"	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Schafen und Deckreis.	pr. Tracht.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Besenreis	"	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Waser, große.	pr. 100 Stück.	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	kleine	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20
III. Klastenholz.															
Eichen und Wildobst.	Nußholz. pr. 1 Klasten.	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
	Scheiter.	11	12	10	12	11	36	11	12	10	12	10	12	12	24
	Prügel	7	48	7	12	7	48	8	48	7	24	7	7	7	42
	Rinde	12	18	11	12	12	48	12	18	11	12	11	12	13	36
Buchen, Eizbeer, Maßholder.	Scheiter	13	28	17	36	17	24	16	24	15	12	15	14	14	36
	Prügel	12	24	12	42	13	48	13	48	11	42	11	30	11	36
Ahorn, Eschen, Ulmen.	Scheiter	"	"	"	"	13	30	"	"	"	"	"	"	"	"
	Prügel	"	"	"	"	11	54	"	"	"	"	"	"	"	"
Birken, Kirschen	Scheiter	12	14	11	36	14	36	14	12	12	48	12	24	11	12
	Prügel	9	54	9	12	9	54	8	36	9	42	9	30	8	54
Erlen	Scheiter	9	30	9	6	10	42	8	54	10	6	10	2	8	36
	Prügel	7	36	7	24	8	42	7	42	7	42	7	24	6	24
Aspen, Linden, Weiden.	Scheiter	6	54	7	24	7	36	9	54	7	30	7	24	7	7
	Prügel	6	12	6	48	6	24	7	12	5	36	5	48	5	24
Tichten und Lannen.	Nußholz	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
	Scheiter	9	24	8	42	9	12	9	54	9	30	9	12	10	10
	Prügel	7	48	7	48	8	42	8	54	5	48	6	18	8	12
	Rinde	5	12	"	"	"	"	"	"	"	"	4	48	"	"
Borchen.	Scheiter	7	42	7	42	9	42	10	54	9	36	"	"	9	36
	Prügel	6	36	6	36	7	12	9	30	7	24	"	"	7	12
Ausgestreute Nadelstreu	Prügel	6	42	"	"	"	"	"	"	5	18	6	"	6	"
Stochholz	hartes	2	24	2	24	2	24	2	24	2	24	2	24	2	24
	weiches	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48
Abfallholz	hartes	5	32	4	42	4	54	6	12	5	24	5	18	4	54
	weiches	3	54	4	24	2	54	4	30	3	36	4	24	2	54
	Spähne	2	30	2	30	3	36	2	30	3	"	2	24	2	6
IV. Reifach.															
Eichen und Wildobst.	pr. 100 Stück.	5	18	5	42	6	6	7	42	6	36	6	30	6	18
Buchen, Eizbeer, Maßholder	"	7	42	7	54	8	42	10	30	8	18	7	24	8	"
Birken	"	7	24	5	48	6	42	10	"	7	36	6	32	7	"
Erlen	"	5	48	4	24	5	18	8	6	4	42	5	24	5	12
Aspen	"	4	42	3	48	4	18	7	6	4	6	4	24	4	18
Nadelholz	"	5	6	4	24	5	48	5	42	3	48	4	"	4	"
Abfall = Wellen, Grögel = Reifach und Dorn.	"	3	6	3	24	3	42	3	18	2	36	2	36	3	36
V. Holzpflanzen.															
Laub- und Nadelholz = Pflänzlinge.	pr. 100 Stück.	"	10	"	10	"	10	"	10	"	10	"	10	"	10
VI. Streu.															
Nadel = Reifach, Laub und Moosstreu.	1 Fuder.	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30
	1 Tracht.	"	6	"	6	"	6	"	6	"	6	"	6	"	6

Schorndorf, den 23. December 1847.

Königliches Forstamt.